

Kurzbiografie von
Eugen Flick

* 14. März 1913 in Hilchenbach
† 26. März 1943 bei Krasnador, Sowjetunion

Diese Kurzbiografie wurde verfasst von
Daniel Körling
2017

Das Leben Eugen Flicks bis zum Herbst 1937

Eugen Flick wurde am 14. März 1913 in Hilchenbach, in der damaligen Provinz Westfalen, geboren und evangelisch getauft. Seine Eltern waren der Obersekretär Eugen Flick und Gertrud Elise Flick, geborene Brecklinghausen. Zudem hatte er noch drei Schwestern.¹ Später zog die Familie nach Wattenscheid, Flick legte zumindest am dortigen Gymnasium Marcanum das Abitur am 10. März 1932 ab.² Ab dem 19. April 1932 war er an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eingeschrieben und begann dort ein Studium der Medizin.³

Ein Jahr später erfolgte die Machtübergabe an die [NSDAP](#); wie weitgehend alle Bereiche der Gesellschaft wurde kurz darauf – im April 1933 – auch die Universitätsleitung gleichgeschaltet und das Führerprinzip eingeführt.⁴ Neuer Rektor wurde der Jurist Prof. Dr. Hubert Naendrup.⁵ Die Studenten waren von nun an gezwungen, Mitglied in einer Studentenschaft zu sein, wie ein offizielles »Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an wissenschaftlichen Hochschulen« am 22. April 1933 verlautbarte.⁶ Diese männlichen Studentenschaften wurden in Münster am 23. November 1933 zudem komplett der [SA](#) eingegliedert. Eine dortige Mitgliedschaft war als Student folglich obligatorisch und weist demnach nicht auf eine Annahme nationalsozialistischen Gedankenguts hin.⁷ Des Weiteren kamen für die Studenten auch noch verpflichtende »wehrsportliche Veranstaltungen«⁸ und der Arbeitsdienst hinzu.⁹ Dass Eugen Flick keine große nationalsozialistische Karriere anstrebte, zeigt sich wohl darin, dass er im Jahr 1938 noch immer den Rang eines SA-Mannes hatte.¹⁰ Hingegen ist eine sportliche Betätigung durch die Quellenlage verbürgt: Er war Mitglied im Verband der Turnerschaft und besaß das Reichssportabzeichen in Bronze.¹¹ Zwischenzeitlich studierte er in Innsbruck und Düsseldorf.¹²

Im Laufe seines Studiums lernte Flick die Stenotypistin Inge Pauls kennen, welche am 28. September 1915 in Tilsit, in der damaligen Provinz Ostpreußen, geboren wurde.¹³ Sie gingen eine Beziehung ein, sodass es im Spätsommer 1937 zur ungewollten Schwangerschaft Pauls kam, welche von Eugen Flick eigenmächtig am 12. Oktober 1937 im Franziskushospital beendet wurde. So zumindest steht es in der Anklageschrift, welche der Oberstaatsanwalt an den Universitätsrat am 30. März 1938 versandte. Als Beweismittel dienten

¹ Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 209, Studierendekarte 2 Eugen Flick, WS 1934/35.

² UAMs, Bestand 209, Studierendekarte 1 Eugen Flick, WS 1934/35.

³ Ebd.

⁴ Dies besagt die Abkehr von Mehrheitsentscheidungen und Kompromissen zugunsten der Verantwortung einer einzelnen Person, welche nach unten befiehlt und nach oben verantworten muss.

⁵ Mattonet, Hubert: Jeder Student ein SA-Mann! Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in den Jahren 1933 bis 1939. Archivgestützte Erinnerungen eines damaligen Studenten, Münster 2008, S. 18.

⁶ Ebd., S. 32.

⁷ Ebd., S. 65ff.

⁸ Ebd., S. 54.

⁹ Ebd., S. 37. Den vollbrachte Flick im Frühjahr 1934, siehe dazu: UAMs, Bestand 209, Studierendekarte 2 Eugen Flick, WS 1934/35.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Flick, Eugen: Über Arterienaneurysmen im Gehirn, Dissertation Münster 1940, Lebenslauf.

¹³ UAMs, Bestand 4, Nr. 2015, lfd. Nr. 30, Anklageschrift des Oberstaatsanwalts, 30.3.1938.

dabei insbesondere die Geständnisse der beiden Beteiligten, aber auch eine Metallspritze und Tabletten, die verabreicht wurden.¹⁴ Der angeführte Tatbestand war, dass Pauls »ihre Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung getötet oder die Tötung durch einen anderen zugelassen [...] habe«, Flick hingegen »eine Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung getötet [...] habe«, was gegen § 218 Absatz 1 und 2 Strafgesetzbuch (StGB) verstieß.¹⁵ Denn Schwangerschaftsabbrüche waren 1937 für gesunde »arische« Frauen illegal.

Abtreibungen, ihre Rechtslage und der Nationalsozialismus

Die Illegalität des Schwangerschaftsabbruchs war nun bereits in der Weimarer Republik gegeben. Dennoch wurde dieser Strafbestand wenig verfolgt und zumeist nur geringfügig bestraft. Eine Abtreibung stellte folglich in der Praxis kein Problem dar. Die Dunkelziffer lag dementsprechend hoch, gelegentlich liest man Zahlen bis hin zu einer Millionen Abbrüche jährlich.¹⁶

Doch diese liberale Praxis sollte mit der Abschaffung der Republik ebenfalls verschwinden, seit 1933 wurde der § 218 StGB sukzessiv verschärft, aufgrund einer Verordnung vom 18. Juni 1935 musste von nun an jede Abtreibung, Fehl- oder Frühgeburt registriert werden,¹⁷ sodass im Zweifel die Kriminalpolizei ermitteln konnte.¹⁸ Ab 1943 galt theoretisch sogar die Todesstrafe in »schweren Fällen«,¹⁹ was mit dem Verlauf des Krieges zu erklären ist. Die Geburtenrate sank von 20,4 pro 1.000 Einwohner 1939 auf 14,9 1942, während die Abtreibungsrate unterdessen stark anstieg.²⁰

Eng damit verknüpft war eine – längst nicht nur auf das Deutsche Reich beschränkte – Sichtweise, dass sich die Verlangsamung des Bevölkerungswachstums, welche sich seit spätestens 1900 feststellen ließ, auf die generelle Vitalität und ebenso auf die militärische Schlagkraft eines Staates negativ auswirken könnte.²¹ Die Nation wurde als Organismus, als – um in der Sprache der Zeit zu bleiben – »Volkskörper« gesehen, den es zu schützen und zu erhalten galt.

Damit einher ging eine Deindividualisierung des menschlichen, insbesondere des weiblichen Körpers, um ebendiesen in das Narrativ des Volkes zu stellen.²² Das Recht auf Selbstentscheidung der Frau wurde negiert, eine religiöse Begründung des Verbots auch

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik. Münster 1986, S. 159.

¹⁷ Im Falle der gesundheitlichen Gefährdung der Mutter waren Schwangerschaftsabbrüche weiterhin legal, allerdings waren die bürokratisch-rechtlichen Hürden hierfür recht repressiv, siehe dazu: Osborne, Cornelia: Cultures of Abortion in Weimar Germany (Monographs in German History, 17), New York, Oxford 2007, S. 217.

¹⁸ Bock 1986, S.160.

¹⁹ Osborne 2007, S. 217.

²⁰ Koop, Volker: »Dem Führer ein Kind schenken.« Die Organisation Lebensborn e.V., Köln 2007, S.25.

²¹ Brocklehurst, Helen: Who's Afraid of Children? Children, conflict and international Relations (Ethics and Global Politics), Aldershot/Burlington 2006, S.49f.

²² Weindling, Paul: Health, race and German politics between national Unification and Nazism, 1870-1945 (Cambridge History of Medicine), Cambridge 1989, S. 518.

nicht vorgebracht, sondern vielmehr wurde das Recht des Staates über alle anderen Argumente gestellt. »Die Lebensgrundlage des deutschen Volkskörpers« galt an dieser Stelle als Argumentationsbasis.²³

Dementsprechend waren Abtreibungen für andere »Volksgruppen« auch legal und erwünscht.²⁴ Dies basierte teilweise auf bereits in der Weimarer Republik geltenden Gesetzen und Gepflogenheiten,²⁵ welche ab 1933 aber gleichfalls verschärft wurden, diesmal eindeutig nach dem Prinzip der »Rassenpolitik«.²⁶ Jene Radikalisierung führte soweit, dass ab 1936 »genetisch ungeeignete Frauen« gegen ihren Willen selbst zum Abbruch gezwungen werden konnten,²⁷ worunter Geisteskranke wie auch Juden fallen konnten, des Weiteren auch Zwangsarbeiterinnen.²⁸ Im Jahr 1935 gab es zum Beispiel 4.151 staatliche Abtreibungen, das heißt vom Staat vorgeschriebene, wovon 40 Prozent mit einer Zwangssterilisation einher gingen.²⁹

Das Urteil, die Haft und der weitere Werdegang Eugen Flicks

Über die folgenden Monate des Frühjahrs 1938 streckte sich nun die postalische Korrespondenz zwischen der Universität, den polizeilichen Dienststellen und der Staatsanwaltschaft hin. Erstere setzte sich dabei energisch für eine Begnadigung Flicks ein: Am 2. Mai 1938 schrieb der Rektor Prof. Dr. Mevius, dass Flick »regelmäßig und mit grossem Fleiss den Vorlesungen und Übungen beigewohnt« habe, er sei zudem beliebt gewesen und habe an den „verantwortungsvollen Aufgaben mitgearbeitet.“ Eine Begnadigung treffe deshalb »keinen Unwürdigen«.³⁰

Dazu sollte es nicht kommen, am 29. April verurteilte ein Schöffengericht Pauls und Flick zu zwei, respektive drei Monaten Freiheitsstrafe.³¹ Als strafmildernd wirkte sich die »seelische Not« aus, vor allem, da Pauls mit dem Suizid gedroht habe, sofern die Schwangerschaft nicht terminiert worden wäre.³² Im Falle eine Heirat wäre es vermutlich gar nicht zur Beendigung der Schwangerschaft gekommen, nur hinderten die ökonomischen Bedingungen sie an der Trauung. So musste Flick im Sommersemester 1936 das Studium aufgrund Mangels an finanziellen Mitteln temporär unterbrechen und zwischenzeitlich auf dem Bau arbeiten.³³

²³ Usborne 2007, S. 218f.

²⁴ Ebd.

²⁵ Auch wieder gilt, dass dies keineswegs dezidiert deutsche Phänomene waren, eugenische Gesetze gab es in vielen westlichen Staaten, teilweise auch weit über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus.

²⁶ Weindling 1989, S. 518.

²⁷ Brocklehurst 2006, S. 55.

²⁸ Usborne 2007, S.218.

²⁹ Bock 1986, S.160.

³⁰ UAMs, Bestand 4, Nr. 2015, lfd. Nr. 30, Gnadengesuch des Rektors, 2.5.1938.

³¹ Landesarchiv Niedersachsen, Bestand Rep. 947, Lin II, Nr. 13667, Urteilsformel in der Strafsache gegen Eugen Flick, 13.5.1938.

³² UAMs, Bestand 4, Nr. 2015, lfd. Nr. 30, Urteilsformel in der Strafsache gegen Eugen Flick, 13.5.1938.

³³ Ebd., Erklärung Flicks vor dem Universitätsrat, 6.12.1938.

Am 6. August 1938 trat Eugen Flick nun seine Haftstrafe in der Justizvollzugsanstalt Lingen an, weitgehend mittellos – vier Reichsmark und 58 Reichspfennig wurden als Wertsachen deklariert – und mit der Gefangenenbuchnummer 527/38 versehen.³⁴ Arbeitsfähigkeit wurde ihm hingegen attestiert, und diese Tatsache offenbar auch ausgenutzt: Sein Verteidiger erwähnte in einem Gnadengesuch vom 15. September 1938 an den Oberstaatsanwalt, dass sein Mandant »die ihm zugewiesenen schweren körperlichen Arbeiten [...] mit gleichbleibendem Fleiss [verrichte]«. ³⁵ Doch trotz dieser Tatsache und eines »vorbildlich[en] und einsichtig[en]« Verhaltens wurde das Gesuch abgelehnt, Flick blieb bis zum 06. November 1938 inhaftiert.³⁶

Unterdessen bemühte sich der Universitätsrat verstärkt um Einsicht in die Straftakten, sobald das von der Universität gestellte Gnadenvorhaben abgeschlossen sei: Am 25. Mai, ebenso am 28. Juni und am 25. August wurde an den Oberstaatsanwalt geschrieben, die Antwort vom 26. August 1938 verlautbarte, dass das Gesuch abgelehnt worden sei und die beiden Angeklagten ihre Haftstrafen bereits angetreten hätten.³⁷ Parallel dazu leitete der Rektor der Universität ein obligatorisches Strafverfahren gegen Flick ein, da dieser »durch pflichtwidriges Verhalten [...] die auferlegten Sonderpflichten [...] verletzt [habe]«. ³⁸ Am Nikolaustag des Jahres 1938 erklärte sich Flick an dieser Stelle: Insbesondere der Mangel an finanziellen Mitteln habe die beiden zum Schwangerschaftsabbruch gedrängt, eine Eheschließung, die er eigentlich wünschte, sei aufgrund dessen eben nicht möglich gewesen, Pauls hingegen sei nicht bereit gewesen, bis zum Bestehen des Staatsexamens getrennt zu leben. Ein Bitten auf Zulassung zu den Staatsexamina sei gestellt worden, sollte die Approbation abgelehnt werden, wolle er sich »um eine Anstellung in der Industrie bemühen.« ³⁹

Das Gesuch wurde seitens des Dekans der Medizinischen Fakultät, des Vorsitzenden des ärztlichen Prüfungsausschusses, des Studentenführers der Universität und des Rektors bestätigt. Da zwischenzeitlich aber die Akten des Strafverfahrens verloren gegangen waren, dauerte es bis zum 16. Dezember 1939, bis eine Antwort vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vorlag. Dieses urteilte wie folgt: Der Antrag auf Approbation wurde abgelehnt, »[a]usnahmsweise genehmige [er, gemeint ist wohl der Minister, beziehungsweise eine in seinem Namen handelnde Person, Anm. d. Verf.] aber, dass [Flick] zur ärztlichen Prüfung zugelassen werde«, unter der Bedingung, dass dieser später nicht als Arzt tätig sei.⁴⁰ Seitens der Universität wurde das Strafverfahren am 6. Januar 1940 eingestellt.⁴¹

³⁴ Landesarchiv Niedersachsen, Bestand Rep. 947, Lin II, Nr. 13667, Auffistung der Wertsachen, 6.8.1938. Inge Pauls wurde unterdessen in der JVA Anrath, im selbigen Willicher Stadtteil interniert, siehe dazu: UAMs, Bestand 4, Nr. 2015, lfd. Nr. 30, Antwort des Oberstaatsanwalts, 26.8.1938.

³⁵ Landesarchiv Niedersachsen, Bestand Rep. 947, Lin II, Nr. 13667, Gnadengesuch des Verteidigers, 15.9.1938.

³⁶ Ebd., Ablehnung des Gnadengesuchs, 29.10.1938.

³⁷ UAMs, Bestand 4, Nr. 2015, lfd. Nr. 30, Antwort des Oberstaatsanwalts, 26.8.1938.

³⁸ Ebd., Einleitung des Strafverfahrens seitens der Universität gegen Flick, 31.8.1938.

³⁹ Ebd., Erklärung Flicks vor dem Universitätsrat, 6.12.1938.

⁴⁰ Ebd., Brief des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 16.12.1939.

⁴¹ UAMs, Bestand 4, Nr. 2012, Verzeichnis der Straftakten ab dem 16.7.1937.

Flick verweilte unterdessen bereits bei der Schützen-Ersatz-Kompanie 2/79,⁴² nachdem er im Juli 1939 zur Wehrmacht einberufen worden war. Doch trotz des Anfang September beginnenden Zweiten Weltkrieges in Europa schaffte er es, seine mündliche Prüfung am 27. September 1940 zu bestehen und seine Dissertation »Über Arterienaneurysmen im Gehirn« im selben Jahr abzugeben.⁴³ Ebenso konnte er ein Jahr später, am 25. November 1941 Inge Pauls endlich ehelichen.⁴⁴

Doch in den Kämpfen des Zweiten Weltkrieges fiel er am 26. März am Kuban, bei Krasnodor, im heutigen Russland. Knapp drei Wochen später, am 17. April, fand die Trauerfeier in der Apostelkirche in Münster statt. Er hinterließ seine Frau, Inge Flick.⁴⁵

Eugen Flick: Ein Opfer der Universität Münster?

Die Beurteilung, ob Eugen Flick nun im speziellen Opfer der Universität oder allgemein des »Nationalsozialismus« war, muss man beiderseits erst einmal negieren, um dann zu einer differenzierteren Schlussfolgerung zu kommen: Die Hochschule hat sich in diesem Falle nichts zu Schulden kommen lassen; im Gegenteil: Sie setzte sich besonders für die Begnadigung Flicks und eine spätere Beendigung seines Studiums ein. Dies zeigen sowohl das Gnadengesuch des Rektors, wie auch die Unterstützung, die Flick seitens der universitären Würdenträger bei seinem Antrag an das Reichsministerium zur Zulassung zu den Staatsexamina zugekommen waren.

Beim NS-Staat sieht die Sache komplexer aus: Ja, Abtreibungen waren zuvor bereits illegal, wenn auch kaum in der Praxis umgesetzt. Dies galt aber in den meisten Staaten der damaligen Zeit und war nichts singulär Nationalsozialistisches. Zudem wurden Abtreibungen in der heutig gültigen Form erst mit den sozialen und kulturellen Veränderungen ab den sechziger Jahren möglich⁴⁶ – in der BRD war ab 1950 sogar wieder die Rechtsprechung aus Weimar aktiv⁴⁷ – und sie sind juristisch noch immer ein heikles und komplexes Feld.⁴⁸ Die ideologische Seite, welche der entscheidende Standpunkt der Regierung bei der Verschärfung der Gesetzeslage war, betrachtete Pauls' Schwangerschaft aber anders, als die von vielen anderen Bürgerinnen, welche seitens des Staates verfolgt wurden. Hier fand eine Zweiteilung des Rechts statt, unter der die beiden in diesem Falle zu leiden hatten. Insofern kann man sie durchaus auch als Opfer des Nationalsozialismus sehen.

⁴² UAMs, Bestand 4, Nr. 2015, lfd. Nr. 30, Flick an den Rektor, 26.9.1939.

⁴³ Flick 1940.

⁴⁴ Standesamt Münster, Urkundenummer 941/1941, Eheschließung Eugen Flicks mit Inge Pauls, 5.11.1941.

⁴⁵ UAMs, Bestand 209, Studierendekarte 3 Eugen Flick, 2./3.1.1937.

⁴⁶ Wobei der DDR definitiv die Vorreiterrolle bei der Liberalisierung zukam, siehe dazu Schwartz, Michael: Abtreibung und Wertewandel im doppelten Deutschland: Individualisierung und Strafrechtsreform in der DDR und der Bundesrepublik in den sechziger und siebziger Jahren, in: Raithel, Thomas/Rödter, Andreas/Wirsching, Andreas (Hg.): Auf dem Weg in eine neue Moderne? Die Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Sondernummer 2009), München 2009, S. 113-131, hier: S. 113.

⁴⁷ Ebd., S. 115.

⁴⁸ Zur aktuellen Rechtsprechung siehe dazu: Buzer.de. Bundesrecht - tagesaktuell dokumentiert - effizient recherchiert. Link: <https://www.buzer.de/s1.htm?g=StGB&a=218-219b>, Zugriff: 10.1.2017.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

Universitätsarchiv Münster (UAMs)

- Bestand 4, Nr. 1016, Nr. 2012, Nr. 2015 (lfd. Nr. 30)
- Bestand 209, Studierendekarte 1-3 Eugen Flick

Standesamt Münster

- Urkundennummer 941/1941, Eheschließung Eugen Flicks mit Inge Pauls
- Urkundennummer 901/1944, Todesurkunde Eugen Flicks

Landesarchiv Niedersachsen

- Bestand Rep. 947, Lin II, Nr. 13667 (Gefängnisakte Eugen Flicks)

Literatur

- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik, Münster 1986
- Brocklehurst, Helen: Who's Afraid of Children? Children, conflict and international relations (Ethics and Global Politics), Aldershot/Burlington 2006
- Flick, Eugen: Über Arterienaneurysmen im Gehirn, Dissertation Münster 1940
- Koop, Volker: »Dem Führer ein Kind schenken«. Die Organisation Lebensborn e.V., Köln 2007
- Mattonet, Hubert: Jeder Student ein SA-Mann! Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in den Jahren 1933 bis 1939. Archivgestützte Erinnerungen eines damaligen Studenten, Münster 2008
- Schwartz, Michael: Abtreibung und Wertewandel im doppelten Deutschland: Individualisierung und Strafrechtsreform in der DDR und der Bundesrepublik in den sechziger und siebziger Jahren, in: Raithel, Thomas/Rödter, Andreas/Wirsching, Andreas (Hg.): Auf dem Weg in eine neue Moderne? Die Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Sondernummer 2009), München 2009, S. 113-131
- Osborne, Cornelia: Cultures of Abortion in Weimar Germany (Monographs in German History, 17), New York/Oxford 2007
- Weindling, Paul: Health, race and German politics between national Unification and Nazism, 1870-1945 (Cambridge History of Medicine), Cambridge 1989

Internet

- Buzer.de. Bundesrecht- tagesaktuell dokumentiert- effizient recherchiert. Link: <https://www.buzer.de/sl.htm?g=StGB&a=218-219b>, Zugriff: 10.01.2017